# Ausführlich-Wahrhafftiger Bericht/

Von dem jüngst in Thoren entstandenen

# Tumult/

Und der darauf erfolgter

# EXECUTION,

Aus Liebe der Wahrheit den vielfältigen calumniösen / aufwicklerischen Schrifften und gedruckten Zettulen entgegen gesetzt.

---

Gedruckt zu Stadt am Hoff bey Johann Frantz Hanck.

Aus dem Decret, so unter dem Nahmen Ihro Königl. Majestät in Pohlen/ zu Warschau am 30. Tag Octobris im Jahr 1724. da die gemeine Reichs-Versammlung noch währete/ ausgefertigt worden/ erhellet/ daß mehrmahlen vorhero in Thoren gegen Göttliche und menschliche Gesätz/ auch Pohlnische Reichs-Verordnungen einige Thätlichkeiten passiret gegen die Ehr und Heiligkeit des wahren Catholischen Glaubens; welchen jene den 16. Junii bey gehaltener Procession verübte hinzu gekommen: dannenhero es nicht undienlich seyn wird zur Nachricht des Publici dieselbe allhier mit unpartheyischer Feder kürtzlich abzufassen.

Wahr ist erstlich/ daß ein Jesuitischer Student und Päbstler (so beliebet es den Herren Dissidenten die Römisch Catholische zu benahmsen/ oder wie einige vermeynen/ zu beschimpffen) einen Uncatholischen Knaben/ welcher die Catholische Kirchen-Ceremonien auslachte/ und ohne gebührende Zucht mit bedecktem Haupt die Procession anschauete / aus Catholischem Eyfer den Huth abgethan. Wahr ist es auch/ daß eben selbiger

biger Studiosus gleich nach der Procession auf dem Kirchhoff von Thornischen Bürgern hefftig und biß zur Blütigung geschlagen worden: wie im Decreto weitläufftiger zu lesen. Unwahr ist aber / und bey unpartheyischen vernünfftigen Leseren unglaublich / daß ein Jesuiter-Student (welches doch in Druck ausgegeben) die viele Bürger-Kinder und junge Leuth / welche aus der Nachbahrschafft ausserhalb des Kirchhoffs mit entblösten Häupteren der Procession zuschaueten / theils mit Schmäh-Worten / theils mit Ohrfeigen zum Kniebiegen zwingen wollen rc. rc. inmassen diese Auflag / wann sie auch von vielen Studenten würde ausgestreuet / kaum könte bey vernünfftigen Menschen einen Schein der Wahrheit gewinnen: daß aber ein eintziger Student viele junge Leuth und Bürger-Kinder die Knie zu biegen / zu zwingen sich solle unterstanden haben / ist unglaublich / es wird auch von der Bürgerschafft zu Thoren nicht fürgeben / mithin kans nicht præsumirt werden / daß ein Jesuitischer Student so tumm und hartköpffig gewesen.

Wahr ist drittens / daß besagter Student, welcher dem Dissidenten den Huth abgethan / nachdem er von den Bürgeren jämmerlich geschlagen / und mit seinem Blut wohl bezeichnet gewesen / durch Soldaten / welche ein Bürger bestellt / vom Kirchhoff gewaltthätig ist abgerissen / und zur Wacht ins Gefängnuß gebracht worden. Wahr ist viertens / daß gemeldter Student von keinem Jesuiter geheischen oder angereitzet gewesen / dem Dissidenten den Huth abzuthuen / indem kein Jesuit bey ihm ware / vielweniger erwiesen werden kan / wo und wann diese Reitzung solte geschehen seyn. Ja

es

es ist unwidersprechlich/ daß die Jesuiter nicht das ge-
ringste darvon gewust/ da diese Lärmen zu erst angefan-
gen. Indessen da an folgendem Tag die Catholische
Studenten die Inhafftirung ihres Mitschülers vernoh-
men/ haben selbe in gebührender Modestie sich zum
Herrn Burggrafen verfüget/ selbigen ersuchende den
Gefangenen zu entlassen/ mit Versprechen auf den er-
sten Ersuch und Anforderung den Entlassenen dem recht-
mässigen Richter fürzustellen/ wurden aber abgefertigt
mit dieser Antwort: Derjenige/ welcher befohlen ihn
gefänglich anzuhalten/ solte selben auch loß lassen. Auf
diese Worte des Herrn Burggrafen gehen eben selbige
Studiosi zu dem jenigen Bürger/ welcher die Soldaten
bestellet/ den Gefangenen vom Kirchhoff zu nehmen/
und ins Gefängnüß zu bringen/ begehren vom selbigem/
daß wie er ihren Mit-Schüler lassen gefangen setzen/also
selbigen auch wolle loß geben/ versprechen abermahl bey
Ersuchungs-Fall ihn der rechtmässigen Obrigkeit zu sisti-
ren. An statt aber/ daß dieser die Loßlassung solte be-
fürdert haben/ hat er abermahlen einige Stadt-Solda-
ten angeruffen/ und einen aus denen/ welche zu ihm kom-
men waren/ ohne einige andere gegebene Ursach/ setzen
lassen. Es rieffen hierauf gemeldte Studiosi den Herrn
Præsidenten flehentlich an/ um Entlassung der Unschuldi-
gen: wurden aber von dessen Bedienten schimpfflich ab-
gewiesen. Hierauf seynd die Beschimpffte dergestalt
ereyfferet worden/ daß sie sich um einen Dissidenten
Studiosum zu ergreiffen umgesehen/ wie sie auch (ohn
allen Befehl/ ohne Zured/ ohne Fürwissen einiges
Jesuiten) einen ergriffen haben/ und selbigen mit sich

nicht in eine Gefängnuß / sondern in die Schule geführt / um ihre Mitschuler gegen selbigen auszuwechslen. Obschon nun die Jesuiten bißhero keinen Theil an dieser Historie gehabt / und weder mit Rath / weder in der That selbst eingeflossen / so müssen sie doch dem Vorgeben nach alleinig die Uhrhebere seyn / und als solche offentlich blamirt werden. Im übrigen ist der Auffstand des Volcks selbigen Tags erfolgt / nicht allein unter Conniventz und Düldung des Magistras, sondern mit dieses Fürwissen und Mitwürckung / wie dann zu dem End die Pforten der Stadt zwey Stunden früher / als gewöhnlich / geschlossen / die Stadt-Soldaten aufgebotten / und gegen die Schulen in einer / gegen das Collegium aber in zwey Linien postirt worden. Darauf kame der Herr Stadt-Secretarius zu dem P. Rector des Collegii, und forderte den Dissidentem Studiosum zuruck / welcher nach dem alsbald ausgelieferet worden / so nahme der Herr Secretarius den Studiosum bey der Hand / und zum Abschied sagte er dem Rectori: Er würde bald sehen / was es geben würde; Wie dann / sobald der Secretarius weg gewesen / das Steinwerffen auf die Schulen angefangen. Es haben zwar einige in offentlichem Druck dörffen fürgeben / daß mit Steinwerffen und Schüssen aus den Schulen ware der Anfang gemacht worden / solches aber ist ein pures Gedicht / allermassen wann die versammlete Menge des Pöbels häuffig mit Steinen wäre geworffen / anbey aus Gewehr gefeuret worden / wie wäre es möglich gewesen / daß keiner verletzt worden? hat sich ja niemand dißfals bey der Inquisition angemeldet / es können auch

die

die Dissidenten keinen zeigen / oder nennen / den sie nach dem Einbruch in die Schulen und Oratoria gefunden hätten? und dafern sie einen oder mehrere hätten angetroffen / warum haben sie sich ihrer nit versichert? Ist es gläublich / daß sie dieselbe nicht eben arg / oder ärger würden in der Wuth tractiret haben / als jener hergenommen / welcher dem Dissidenten den Huth abgezogen? haben sie einigen Vorrath von Steinen oder Gewehr angetroffen / warum haben sie solches nicht bey der Commission vorgewiesen? wann die Stadt-Militz einige Gegenwehr oder Anstalt zu selbiger hätte gesehen / ist es allerdings muthmässig / daß sie nicht würde gefeyret haben; nun aber ist das Gegentheil geschehen / und da man wahr genommen / daß keine Gegenwehr zu beförchten ware / ist die Soldatesca / auf Ermahnung eines Bürgermeisters ordentlich abgezogen / und hat dem Volck sowohl als einer grösseren Freyheit Raum gegeben / gleiches dann in den Schulen und Oratoriis erstlich / hernach in dem Collegio etliche Stunden lang angehalten mit Plünderung / Zerschneidung / Zerhackung / und Zertrümmlung nicht allein der Stühl und Bäncken / sondern auch der Altären und der heiligen Bildnüssen / deren sie auch einige / insonderheit aber das Mutter-GOttes-Bild ins angezündte Feuer auf offentlicher Strassen für den Schulen geworffen / und um selbiges frolockende herum gesprungen seynd / mit Ausgiessung mehrer Gottes-lästerlicher Worten. Sogar haben sie der Bildnüß Christi nicht verschonet; sondern haben dieselbe mit unterschiedlichen Stichen verletzet. Wobey noch anzumercken / daß währenden Tumults

meh-

mehrere frey ausgesagt/ und gleichfahls gloriirt/ daß ein solche Gelegenheit lang wäre gesucht/ und gewünschet worden; und daß dieses Feuer schon lang unter der Aschen geköhlet. Ob gleich nun bey dieser GOttschändrischer Ausgelassenheit der Stadt-Commendant mehrmahlen von Catholischen Bürgeren ersucht worden/ hat er doch keine hülffliche Hand geleistet/ sondern zur Antwort gegeben/ die Besatzung wäre gegen die Feinde/ nicht gegen die Bürger: biß er endlich um halbe Nacht erinnert/ es wäre mit der Jesuiter Leben geschehen/ wann nit Hülff geleistet würde/ die Wütende aus dem Collegio getrieben/ aber keines sich versichert/ gleichwie auch Magistratus nicht gethan. So viel vom Anfang und Verlauff des Auffstands.

Was nun die Herren Richter betrifft/ ist zu wissen/ daß ein extraordinair Assessorial-Gericht auf Ordres Ihro Königl. Majestät gehalten worden/ in welchem der Ober-Cantzler des Reichs præsidiret hat. Dieses bestunde aus sechtzig auserlesenen/ und den fürnehmsten Herren/ auf deren Gutachten nach angehörten beyden Partheyen/ nemlich der Klagenden und Beklagten/ wurden im Augusto drey und zwantzig hohe Commissarii benennet die Sach zu Thoren zu untersuchen; selbige drey und zwantzig auserlesene deputirte Herren Commissarii seynd alle zu Thoren erschienen/ um die Untersuchung vorzunehmen. Diese erste Commission hat vier Wochen gedauret/ und seynd von Seithen der Klägeren sechs und zwantzig geschworne Zeugen/ welche theils Edele/ theils Kauffleuth und Bürger (nicht wie neulich einer drucken dörffen/ allein siebey/ theils Mägde/

de/ und zum Zeugen untaugliche Leuthe) gehört worden; von beklagter Seithen aber auch sechs und zwantzig/ theils Bürger/ theils Stadt-Diener/ welche nach abgelegtem Eyd von eigenem Gewissen getrieben/ obwohlen nicht Catholisch waren/ der Klägeren Angeben nicht wenig gestärcket. Es haben zwar einige rathen wollen/ auch die peinliche Untersuchung fürzunehmen/ weilen aber fünff geistliche Herren Commissarii gegenwärtig waren/ ist auf deren Anhalten solches nicht geschehen/ damit der gantze Magistrat, und mehr andere nicht eingezogen würden. Von klagender Seithen seynd drey und siebentzig Interrogatoria fürgestellt worden; Von Seithen der Beklagten zwey und dreyssig. Nachdem nun der gantzen Sache Examen ordentlich geschehen/ ist selbige geschlossen/ von den hohen Herren Commissariis versieglet/ und zum höchsten Assessorial-Tribunal abgeschickt worden; von dem hernechst ein Decret heraus gekommen/ zu dessen Execution ein und zwantzig Commissarii deputirt worden. Dem Herrn Vice-Præsidenten Cernik ist auf Anhalten des Herrn Nuntii Apostolici, und anderer mehrern/ das Leben bey Ihro Königl. Majestät erbetten worden. Die übrige immittels/ welche an sothanes GOtt-schändrisches Werck theils die gottlose Hände angelegt/ theils mit lachendem Zusehen/ und heimlicher Gutheischung (da sie Ambts halber dem Tumult hätten sollen vorbiegen) den Auffstand vermehret/ seynd nach den Reichs-Gesätzen und heiliger Gerechtigkeit zu gebührender Abstraffung ihrer Lasteren gezogen worden/ dergestalt/ daß dem Præsidenten das Haupt des

Morgens in der Frühe ist worden abgeschlagen; neun andere aber/ welche den grösten Theil an dieser wütender Raserey gehabt zu haben überzeuget waren/ seynd nebst der Haupt-Abschlagung/ anbey zur Abhauung der Bilder-schändrischer Händen/ und darauf folgender Verbrennung der Leiber ordentlich verdammet worden/ mithin hat man die Kirch der übergebenedeyten Mutter GOttes und Jungfrau Mariå nebst dem vorhin gewesenen Closter den PP. Bernardinis, oder/ wie sie hier in Teutschland genennt werden/ den Patribus Recollectis übergeben. Es ward auch zu selbiger Zeit befohlen eine stattliche Bild-Saul zur ewigen Gedächtnüß der allerseeligisten Jungfrau an dem jenigen Orth aufzurichten/ allwo deroselben Bildnuß durch das gottlose Feuer ware verunehret worden. Soviel von der Welt-beschreyter Begängnuß zu Thoren in Preussen/ wobey noch anzumercken/ daß der hochlöbl. Magistrat daselbst jüngsthin einige Pasquillen/so aus einem benachbahrtẽ Orth herkamen/und auf die eingeführte Urtheilen stichleten/ offentlich habe durch den Scharffrichter verbrennen lassen. Das übrige ist in den öffentlichen Zeitungen gnugsam eingeführt worden.